

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2020/141</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 08.12.2020	Aktenzeichen I.5.1/80.05.02	Federführend: Frau Gust

## Betreff

### 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Ahrenburg für die Umsetzung des "Ahrensburger Stadtgeldes"

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2020			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	57105.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Der 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Ahrenburg für die Umsetzung des „Ahrensburger Stadtgeldes“ wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 26.10.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Beschlussvorlage Nr. 2020/114 für die Richtlinie der Stadt Ahrenburg für die Umsetzung des „Ahrensburger Stadtgeldes“ zugestimmt.

Ziel der Stadtgeldaktion ist, die lokale Wirtschaft zu stimulieren.

Gewerbebetriebe aus Einzelhandel, einzelnen Dienstleistungsbereichen, der Gastronomie und Kultur, die durch die Viruspandemie besonders belastet wurden, weil sie vom Schließungsgebot gemäß §§ 3, 4 der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2-BekämpfV) vom 17.03.2020 betroffen waren und ihr Gewerbe bzw. ihre Tätigkeit in der Stadt Ahrenburg betreiben bzw. Filialen in der Stadt unterhalten, sind gemäß § 3 Abs. 1 und 2 die annahmefähige Zielgruppe.

In § 4 Abs. 6 der Richtlinie wird der Aktionszeitraum bestimmt. Hiernach sollte das Stadtgeld vom 18.01.2021 bis 28.02.2021 von den Ahrensburger Einwohner\*innen eingesetzt werden und bei den in § 3 Abs. 2 genannten annahmehberechtigten Unternehmen eingelöst werden.

Die Verwaltung hat im Hinblick auf diesen Aktionszeitraum alle Vorbereitungen getroffen, die Aktion termingerecht durchführen zu können.

Inzwischen haben sich der Bund und die Länder auf eine Verlängerung des Teil-Lockdowns bis zum 10.01.2021 verständigt. Am 04.01.2021 soll dann erneut eine Bewertung der pandemischen Lage erfolgen. Sollte es zu einer weiteren Verlängerung des Teil-Lockdowns kommen, könnte die Stadt aufgrund der rechtlichen Vorgaben und Beschlüsse nicht mehr rechtzeitig reagieren um den Aktionszeitraum zu verschieben.

Vor diesem Hintergrund wurde die anliegende Richtlinie angepasst und der Aktionszeitraum auf den nächstmöglichen Termin verschoben.

Der neu geplante Aktionszeitraum startet am 01.02.2021 und endet am 14.03.2021.

Die Änderung wurde in § 4 Abs. 6 der Richtlinie der Stadt Ahrensburg für die Umsetzung des Stadtgeldes eingearbeitet.

Entsprechend ist auch in § 5 der Richtlinie die Rückgabe der Gutscheine als Spende an die Stadt anzupassen. Neuer Rückgabetermin ist somit der 14.03.2021.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:**

Richtlinie der Stadt Ahrensburg für die Umsetzung des „Ahrensburger Stadtgeldes“